



Sicherheitsempfehlung Nr. 161

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	06.07.2021
Registernummer Schlussbericht	2020030101
Sicherheitsdefizit	<p>Am 1. März 2020 um 01:09 Uhr wurde im Bahnhof Bern beim Schliessvorgang der Einstiegstüre eines Reisezugwagens die Hand einer Person eingeklemmt. Der Zug fuhr ab. Die Person lief ca. 45 m neben dem Fahrzeug her, bis sie sich aus eigener Kraft befreien konnte. Sie wurde dabei leicht verletzt.</p> <p>Der Personenunfall ist darauf zurückzuführen, dass der Einklemmschutz der Einstiegstüre während des Türschliessvorgangs aus technischen und konstruktiven Mängeln zu früh aufgehoben wurde.</p> <p>Zum Unfall haben beigetragen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Verwendung einer Einklemmschutzleiste mit ungeeigneten Materialeigenschaften.- Die eingeleiteten Massnahmen in der Instandhaltung zur Verbesserung der Qualität des Einklemmschutzes reichten nicht aus, um das zu frühe Aufheben des Einklemmschutzes während der Türschliessung zu verhindern.- Das Hineingreifen in eine sich schliessende Türe.- Die Ausführung des Abfahrtsprozesses in der spezifischen Situation (Zuglänge, Wagen typen, Abfahrtsort, Gegebenheiten auf dem Perron) durch lediglich eine Person. <p>Personen sind sich gewohnt, dass die meisten Türen, die sich automatisch schliessen, durch Hineingreifen zum Öffnen gebracht werden können. Diese Erfahrung wird auf Türen übertragen, die sich mit weniger zuverlässiger Sicherheit durch Hin eingreifen wieder öffnen. Die Benutzer des öffentlichen Verkehrs sollten darauf sensibilisiert werden, sich schliessende Türen ausschliesslich über die Bedienung der Türöffnung zum Reversieren zu bewegen. Keinesfalls sollte in eine sich schliessende Türe gegriffen werden. Folgen können Stürze oder das Einklemmen sein. Das Einklemmschutzsystem ist nicht als Ersatzfunktion für die Bedienung der Türöffnung gedacht und konstruiert.</p>
Sicherheitsempfehlung	Das Bundesamt für Verkehr (BAV) sollte prüfen, inwiefern eine Sensibilisierung der Benutzer des öffentlichen Verkehrs, nicht in sich schliessende Türen zu greifen, zu weniger Vorfällen mit eingeklemmten Personen oder Stürzen führen kann und gegebenenfalls eine entsprechende Umsetzung verfolgen.
Adressaten	Bundesamt für Verkehr; Bundesamt für Verkehr
Stand der Umsetzung	Umgesetzt: Das BAV berichtet, dass es, um einen Entscheid zu einer Präventionskampagne im Sinne der SE 161 oder allf. weiteren Massnahmen treffen zu können, entschieden hat, den

Handlungsbedarf bei Fahrgastereignissen im Eisenbahnverkehr und im Nahverkehr vertieft zu analysieren. Dazu hat das BAV im Jahr 2022 das Projekt "Fahrgastereignisse" durchgeführt. In einem ersten Schritt wurde die Ereignisstatistik analysiert. Dabei wurde festgestellt, dass die Fahrgastereignisse im Nahverkehr deutlich häufiger sind als im Eisenbahnverkehr. Darauf basierend wurden mit der Branche Massnahmen in vier Bereichen entwickelt, welche das Unfallrisiko (in erster Linie im Nahverkehr) mit verhältnismässigem Aufwand reduzieren sollen:

- Das BAV wird alle Stakeholder über die Erkenntnisse informieren und ihnen Empfehlung zur Umsetzung in ihren Aufgabenbereichen abgeben.
 - Unter Federführung des Verbands öffentlicher Verkehr (VöV) prüft die Branche die Lancierung einer Präventionskampagne.
 - Das BAV wird zusammen mit externen Partnern die Datengrundlage zu den Ereignissen im Nahverkehr verbessern.
 - Ebenfalls unter BAV-Federführung sollen Forschungsarbeiten zur Sturzprävention und Sturzmechanik durchgeführt werden.
- Die Direktion des BAV hat die Umsetzung dieser Massnahmen am 16.01.2023 genehmigt.

**Schlussbericht zur
Sicherheitsempfehlung**

[Vorbericht](#)
[Schlussbericht](#)
[Zwischenbericht](#)
